

MASTERARBEIT

| | | | | |
|--|---------------------------------|--|----------------------------------|---------------------------------------|
| Masterarbeit | | | | |
| Master Thesis | | | | |
| Modulverantwortliche Alle prüfungsberechtigten Dozenten/innen der Biologie | | | | |
| Dozentinnen/Dozenten Alle prüfungsberechtigten Dozenten/innen der Biologie | | | | |
| Modulorganisation Alle prüfungsberechtigten Dozenten/innen der Biologie | | | | |
| Arbeitsaufwand 900 h | Leistungspunkte 30 CP | Kontaktzeit variabel | Selbststudium variabel | Dauer 1 Semester |
| Lehrveranstaltungen | | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | | Gruppengröße 1 Studierender |
| Lernergebnisse / Kompetenzen Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. | | | | |
| Lehrformen Selbstständige praktische Laborarbeit, Fortschrittsberichte/-vorträge, Abschlussarbeit, Abschlussvortrag | | | | |
| Inhalte Abhängig vom Institut bzw. der Arbeitsgruppe | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen Formal: Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten oder vierten Semester angefertigt. Die Masterarbeit kann erst angemeldet werden, wenn alle Module einschließlich des Projektpraktikums abgeschlossen sind. Die Masterarbeit ist eine experimentelle Arbeit. Das Thema der Masterarbeit muss am Ende der Pilotarbeit beim Akademischen Prüfungsamt angemeldet werden. Das Thema der Masterarbeit orientiert sich an den im Masterstudium gewählten Fächern und wird vom Dozent beim Akademischen Prüfungsamt eingereicht. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Akademische Prüfungsamt. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Masterarbeit ist 6 Monate nach Themenausgabe beim Prüfungsamt abzuliefern. Inhaltlich: Abhängig vom Institut bzw. der Arbeitsgruppe | | | | |
| Prüfungsformen | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte für dieses Modul (1) Abgabe der Masterarbeit. (2) Der Prüfling hat seine Arbeit in einem Kolloquium in englischer Sprache vorzustellen. Wie, wann und wo der Vortrag gehalten wird, regelt der Betreuer der Masterarbeit, der auch das Halten des Vortrags bescheinigt. Die Ausgabe der Masterurkunde ist von diesem Nachweis abhängig. | | | | |
| Zuordnung zum Studiengang/Schwerpunkt (Major- nur im Masterstudiengang) Master-Studiengang Biologie; | | | | |
| Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen | | | | |

| |
|--|
| |
| Stellenwert der Note für die Endnote Die Note fließt entsprechend der Leistungspunkte (CP) gewichtet in die Gesamtnote ein: M.Sc. Biologie 30/ 72 CP. |
| Unterrichtssprache Deutsch und Englisch |
| Sonstige Informationen Anmeldung direkt bei den Instituten bzw. Arbeitsgruppen |